2. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

		von bisher EUR	auf EUR
1.	im Ergebnishaushalt		
	der Gesamtbetrag der Erträge	5.705.200	5.705.200
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	8.526.400	8.526.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-2.821.200	-2.821.200

			von bisher EUR	auf EUR
2.	im Finanzhaushalt			
	a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	5.574.400	5.574.400
		der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	8.084.400	8.084.400
		der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.510.000	-2.510.000
	b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.484.900	1.484.900
		der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.521.200	3.521.200
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.036.300	-2.036.300

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 3.450.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen bleiben unverändert.

---

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 7Weitere Vorschriften

Alle weiteren Regelungen und Angaben aus der Haushaltssatzung und den 1. und 2. Nachtragssatzungen bleiben unverändert.

Selmsdorf, den 17. Dezember 2025

gez. Marcus Kreft (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Hinweis:
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur 3. Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Selmsdorf wurde am 15.12.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

Investitionskredite
Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3.870.000 EUR genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2025 veranschlagt sind.

Verpflichtungsermächtigungen
Gemäß § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.450.000 EUR vollständig genehmigt.

Kassenkredite
Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.000.000 EUR vollständig genehmigt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Schönberg, Amtsstraße 2 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.12.2025 bekannt gemacht.